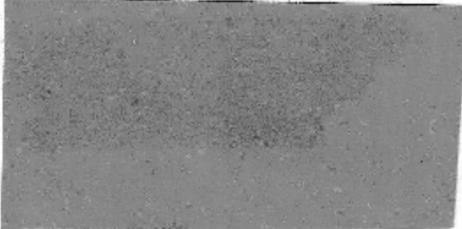
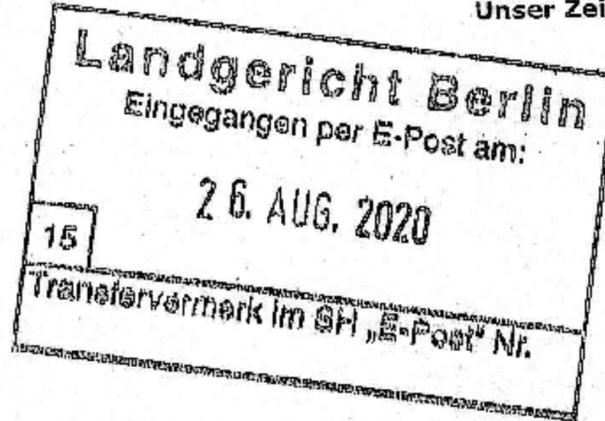


Eversheds Sutherland (Germany) LLP
Stadthausbrücke 8 • 20355 Hamburg



Per DEA

Datum: 24. August 2020
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:



In dem Rechtsstreit

der **R. Thomsen EU-Großschlachtere GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Garcke, Neuer Kamp 1, 25548 Kellinghusen,

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte: die in Deutschland zugelassenen Rechtsanwälte der Eversheds Sutherland (Germany) LLP, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,

gegen



- Beklagte -

wegen: Schadensersatz
Streitwert: EUR 18.329,11

zeigen wir an, dass wir die Klägerin vertreten und erheben namens und in Vollmacht der Klägerin Klage.

Eversheds Sutherland (Germany) LLP: Berlin • Düsseldorf • Hamburg • München

USt-IdNr. DE300329742. Eversheds Sutherland (Germany) LLP ist eine in England und Wales (Registernummer OC396870) eingetragene Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht (limited liability partnership), mit eingetragenem Sitz in One Wood Street, London EC2V 7WS, Vereinigtes Königreich. Zugelassen und reguliert durch die Aufsichtsbehörde für Rechtsanwälte in England und Wales (Solicitors Regulation Authority). Eversheds Sutherland (Germany) LLP ist des Weiteren im Partnerschaftsregister des Amtsgerichts München unter PR 1474 eingetragen. Eine Liste der Partner kann unter der oben genannten Adresse, im Büro in München und im Partnerschaftsregister des Amtsgerichts München unter PR 1474 eingesehen werden.

Eversheds Sutherland (Germany) LLP ist Teil einer globalen Rechtsberatungspraxis, deren Mitglieder gesonderte und rechtlich eigenständige Einheiten sind, die unter dem Namen Eversheds Sutherland tätig sind. Jede Eversheds Sutherland-Kanzlei ist eine rechtlich getrennte Einheit, die nicht für die Handlungen oder Unterlassungen anderer Eversheds Sutherland-Kanzleien haftet und diese nicht rechtlich binden oder verpflichten kann. Eine umfassende Beschreibung der Struktur sowie eine vollständige Liste unserer Niederlassungen finden Sie unter www.eversheds-sutherland.com/germany.

Für mehr Informationen über all unsere Büros besuchen Sie uns auf www.eversheds-sutherland.com.

Im Termin zur mündlichen Verhandlung werden wir beantragen:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin EUR 16.738,20 zzgl. Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 14. Juli 2020 zu zahlen;
2. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin EUR 1.590,91 zzgl. Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 14. Juli 2020 zu zahlen;
3. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits;
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Im Fall der Anordnung des schriftlichen Vorverfahrens und der nicht rechtzeitigen Anzeige der Verteidigungsbereitschaft durch die Beklagte wird b e a n t r a g t, die Beklagte durch Versäumnisurteil ohne mündliche Verhandlung zu verurteilen; im Falle eines Anerkenntnisses der Beklagten wird b e a n t r a g t, die Beklagte entsprechend ihres Anerkenntnisses zu verurteilen.

Für den Fall des Obsiegens b e a n t r a g t die Klägerin schon jetzt die Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung des Urteils.

Gemäß § 253 Abs. 3 Nr. 1 ZPO teilen wir mit, dass der Klageerhebung kein Versuch einer Mediation oder eines anderen Verfahrens der außergerichtlichen Konfliktbeilegung vorausgegangen ist, da dem angesichts des Streitgegenstands keine Erfolgsaussichten beigemessen werden.

Begründung:

Die Klägerin hat gegen die Beklagte einen Schadensersatzanspruch in Höhe von EUR 16.738,20 zzgl. Rechtsanwaltskosten und Zinsen wegen einer rechtswidrigen Blockade und Besetzung ihres Betriebes durch die Beklagte.

Insgesamt ist der Klägerin sogar ein Schaden in Höhe von EUR 37.354,32 entstanden, wovon EUR 20.616,12 entgangenen Gewinn darstellen und EUR 16.738,20 auf der Klägerin entstandene externe Kosten entfallen. Mit dieser Klage macht die Klägerin vorerst nur einen Ersatzanspruch für die ihr entstandenen externen Kosten geltend, behält sich eine Klageerweiterung um den ihr entgangenen Gewinn jedoch ausdrücklich vor.

1. **Zum Tatsächlichen**

1.1 **Die Parteien**

Die Klägerin betreibt einen Schlachthof in Kellinghusen, in dem im normalen Betrieb circa 5.000 Schweine am Tag geschlachtet werden.

Die Beklagte ist eine Aktivistin, welche der militanten Tierschützerszene zuzurechnen ist.

1.2 **Schlachthofbesetzung**

Am Montag, den 21. Oktober 2019, besetzte die Beklagte ab circa 4 Uhr morgens, gemeinsam mit insgesamt 26 weiteren Personen (im Folgenden „die Schlachthofbesetzer“) das Betriebsgelände der Klägerin mit dem Ziel, den Betrieb der Klägerin für die Dauer der Besetzung zu verhindern oder zumindest in nicht unerheblichem Ausmaß zu stören.

Dazu bildeten die Schlachthofbesetzer verschiedene Gruppen, die an unterschiedlichen Stellen des Betriebsgeländes Blockaden errichteten. Diese Blockaden wurden entweder durch eine feste klammernde Verbindung durch Unterhaken mehrerer Aktivisten untereinander oder durch Festkettung an fest verbauten Teilen des Betriebsgebäudes gebildet.

Beweis: Beiziehung der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Itzehoe [REDACTED]

[REDACTED]

Betriebsgeländes der Klägerin, indem sie eine Sitzblockade an den Bauteilen festketteten. Über beide Rampen sollte an diesem Tag Schlachtvieh in den Betrieb der Klägerin gelangen. Eine dritte und vierte Gruppe der Schlachthofbesetzer hielt sich auf dem Dach des Betriebsgebäudes der Klägerin in circa acht Metern Höhe auf. Alle Schlachthofbesetzer mussten durch massiven Polizeieinsatz, der den ganzen Tag über andauerte, vom Betriebsgelände der Klägerin verbracht werden.

Beweis: Beiziehung der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Itzehoe Az.: [REDACTED]

Aufgrund der Blockade der Rampen und der erforderlichen Bergung der Schlachthofbesetzer auf den Dächern wurde der Betrieb der Klägerin erheblich gestört.

Die Schlachthofbesetzer waren bereits durch Vertreter der Klägerin aufgefordert worden, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen. Die hinzugerufene Polizei löste schließlich die Versammlung auf und forderte die Schlachthofbesetzer abermals auf, das Betriebsgelände umgehend zu verlassen. Diesen Aufforderungen wurde keine Folge geleistet.

Beweis: Beiziehung der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Itzehoe Az.:

[REDACTED]

Elf Personen hatten sich außerdem mit Fahrradschlössern, Ketten mit Vorhängeschlössern und weiteren Vorrichtungen an Bauteilen des Gebäudes angekettet, so dass diese unter Einsatz von Werkzeugen wie Bolzenschneidern, Bohrern, Sägen und Trennschleifern gelöst werden mussten.

Die Personen, die sich auf den Dächern aufgehalten hatten, wurden durch ein Höheninterventionsteam der Bundespolizei von den Dächern herunter transportiert. Die letzte Person wurde erst um 16.20 Uhr vom Betriebsgelände verbracht.

Beweis: Beiziehung der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Itzehoe Az.:

1.3 Verhalten der Beklagten

[REDACTED]

Beweis: Beiziehung der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Itzehoe Az.:

[REDACTED]

Die Beklagte verließ trotz mehrfacher Aufforderung sowohl durch die Klägerin als auch durch die hinzugerufene Polizei das Betriebsgelände der Klägerin nicht. Die Beklagte musste schließlich durch Einsatzkräfte der Polizei vom Betriebsgelände der Klägerin verbracht werden.

Beweis:



1.4 **Schaden**

Der Klägerin ist durch die Schlachthofbesetzung ein Schaden in Höhe von insgesamt EUR 37.354,32 entstanden. Durch die Blockade des Schlachthofes konnte der Betrieb der Klägerin nicht regulär durchgeführt werden.

Beweis: Beziehung der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Itzehoe Az.:



Insbesondere konnten angelieferte Tiere von Tiertransportern vor Ort nicht abgeladen werden und mussten entweder in andere Schlachthöfe umgeleitet oder für die Zwischenzeit bestallt werden.

Von dem Gesamtschaden in Höhe von EUR 37.354,32 entfallen EUR 10.964,12 auf Rechnungen von Lieferanten für Zusatzkosten durch Wartezeiten und Lebendviehaufstallung sowie EUR 5.774,08 auf Zusatzkosten durch bezahlte Wartezeiten von Dienstleistern.

Darüber hinaus hat die Klägerin einen entgangenen Gewinn in Höhe von EUR 20.616,12. Wie bereits angesprochen, sieht sie von dessen Geltendmachung vorerst ab, behält sich eine Erweiterung der Klage jedoch ausdrücklich vor.

1.4.1 **Schadensersatz gegenüber Lieferanten und für Lebendviehaufstallung**

Der Klägerin entstanden wegen der Betriebsblockade Kosten durch Minderschächtung, zusätzliche Frachtkosten und Lebendviehaufstallung in Höhe von EUR 10.964,12.

Durch die Blockade der Rampen und den durch die Schlachthofbesetzung ausgelösten Polizeieinsatz konnten bereits angelieferte Tiere nicht in den Schlachthof der Klägerin gelangen. Die Tiere konnten jedoch ebensowenig über einen längeren Zeitraum in den Viehtransportern verbleiben. Sie mussten daher in der Zwischenzeit in externen

Ställen untergebracht werden (sog. „Lebendviehaufstallung“). Darüber hinaus waren durch die Schlachthofbesetzung weniger Schlachtungen möglich als an normalen Tagen. Für die Minderschächtung musste die Klägerin gegenüber Zulieferern Schadensersatz leisten. Hinzu kamen Kosten für Wartezeiten der Lieferanten.

Für die Lebendviehaufstallung bei der Viehvermarktung Horst eG und den Transport der Tiere dorthin entstanden der Klägerin Kosten in Höhe von EUR 4.462,80.

Beweis: Rechnung der Viehvermarktung Horst eG vom 08. November 2019

- Anlage K 1 -

Für die Minderschächtung wurden der Klägerin durch die Firma VzF GmbH EUR 946,27 sowie weitere EUR 1.531,48 für mit der Minderschächtung verbundene zusätzliche Frachtkosten in Rechnung gestellt. Die Gesamtrechnung der VzF GmbH beläuft sich auf EUR 2.477,75.

Beweis: Rechnung der VzF GmbH vom 21. November 2019

- Anlage K 2 -

Darüber hinaus wurde der Klägerin durch die Schweine-Vermarktungs-Gesellschaft Schleswig-Holstein mbH ein Betrag von EUR 967,32 für die Minderschächtung sowie ein Betrag von EUR 3.056,25 für die Standzeit ihrer Spediteure in Rechnung gestellt.

Beweis: Rechnung der Schweine-Vermarktungs-Gesellschaft Schleswig-Holstein mbH vom 31. Oktober 2019

- Anlage K 3 -

1.4.2 Zusatzkosten für bezahlte Wartezeiten von Dienstleistern

Darüber hinaus entstanden der Klägerin Kosten für zusätzliche Wartezeiten für Kontrolleure und Veterinäre, deren Leistung nicht in Anspruch genommen werden konnte, in Höhe von EUR 5.774,08.

Der Kreis Steinburg berechnet der Klägerin für die durch die Besetzung angefallenen Wartezeiten für Tierärzte, Fachassistenten und Hilfskräfte EUR 2.032,76.

Beweis: Email des Herrn Buchholz vom Kreis Steinburg an den Geschäftsführer der Klägerin, Herrn Thomas Garcke, vom 05. Dezember 2019

- Anlage K 4 -

Die Firma MTM Dienstleistung GmbH verrichtet bei der Klägerin als Werkunternehmen Schlachtdienstleistungen. Die Firma MTM Dienstleistung GmbH berechnete der Klägerin für die Wartezeit ihrer Mitarbeiter (Regietätigkeiten) einen Betrag in Höhe von EUR 2.860,20.

Beweis: Position 11 der Rechnung der MTM Dienstleistung GmbH vom 01. November 2019

- Anlage K 5 -

Die Firma LCH Eurocontrol GmbH ist ein unabhängiges Klassifizierungsunternehmen, welches bei der Klägerin Klassifizierungstätigkeiten im Schlachtvorgang ausführt. Für die Wartezeiten berechnete die Firma LCH Eurocontrol GmbH der Klägerin einen Betrag von EUR 881,12. Dieser Betrag ergibt sich aus den auf der Rechnung für den 21. Oktober 2019 ausgewiesenen Wartezeiten in Höhe von 28,25 Stunden multipliziert mit einem Stundenpreis von EUR 31,19.

Beweis: Rechnung der LCH Eurocontrol GmbH vom 06. November 2019

- Anlage K 6 -

1.5 **Vergebliche Zahlungsaufforderung**

Die Klägerin hat die Beklagte mit Schreiben ihrer Prozessbevollmächtigten vom 30. Juni 2020 zur Zahlung bis zum 13. Juli 2020 aufgefordert.

Beweis: Schreiben vom 30. Juni 2020

- Anlage K 7 -

Die Frist ist fruchtlos verstrichen. Eine Reaktion der Beklagten ist nicht erfolgt.

Der Klägerin sind hierdurch vorgerichtliche Rechtsanwaltskosten in Höhe von EUR 1.590,91 entstanden.

Geschäftsgebühr Nr. 2300, 1008 VV RVG:	1,3	EUR 1.316,90
Auslagen Nr. 7001 u. 7002 VV RVG:		EUR 20,00
MwSt. 19 %:		EUR 254,01
Summe außergerichtliche Kosten:		EUR 1.590,91

2. **Zum Rechtlichen**

Die Klage ist zulässig und begründet.

2.1 **Zulässigkeit**

Die Klage ist zulässig, insbesondere [REDACTED] die örtliche
Zuständigkeit ergibt sich aus §§ 12, 13 ZPO, die sachliche Zuständigkeit aus §§ 23
Nr. 1, 71 Abs. 1 GVG.

2.2 **Begründetheit**

Die Klage ist begründet.

Die Klägerin hat gegen die Beklagte einen Schadensersatzanspruch aus § 823 Abs. 1
BGB sowie § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. §§ 123 Abs. 1 und 240 Abs. 1 StGB.

2.2.1 **Schadensersatzanspruch aus § 823 Abs. 1 BGB**

Die Beklagte ist der Klägerin nach § 823 Abs. 1 BGB zum Schadensersatz verpflichtet.
Sie hat rechtswidrig und schuldhaft in das Recht der Klägerin am eingerichteten und
ausgeübten Gewerbebetrieb eingegriffen.

Das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb wird als sonstiges
Recht von § 823 Abs. 1 BGB geschützt. Mit der Besetzung und Blockade des
Schlachthofs der Klägerin am 21. Oktober 2019 hat die Beklagte in dieses Recht
eingegriffen. Der Eingriff war auch betriebsbezogen. Die Besetzung richtete sich

[REDACTED]

Der Eingriff der Beklagten in das Recht am eingerichteten und ausgeübten
Gewerbebetrieb der Klägerin geschah vorsätzlich und damit schuldhaft i.S.d. § 276
Abs. 1 BGB.

Der Eingriff war auch rechtswidrig. Die vorsätzliche Blockade des Zugangs zu einem
Betrieb stellt einen rechtswidrigen Eingriff in das Recht am eingerichteten und
ausgeübten Gewerbebetrieb dar (vgl. BeckOGK-*Spindler*, 1.5.2020, BGB § 823 Rn.
248; MüKoBGB-*Wagner*, 7. Aufl. 2017, BGB § 823 Rn. 359 ff.).

Die Blockade hat, wie bereits im tatsächlichen Teil dargestellt, zu einem äquivalent- und adäquat-kausalen Schaden i.S.d. § 249 Abs. 1 BGB in Höhe von EUR 16.738,20 geführt. Wegen der Herleitung der Hauptforderung in Höhe von EUR 16.738,20 verweisen wir auf die Darstellung im tatsächlichen Teil.

2.2.2 Schadensersatzanspruch aus § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. dem StGB

Darüber hinaus ist die Beklagte der Klägerin auch zum Schadensersatz nach § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. § 123 Abs. 1 und § 240 Abs. 1 StGB wegen Verletzung eines Schutzgesetzes verpflichtet. Sowohl § 123 Abs. 1 StGB als auch § 240 Abs. 1 StGB stellen Schutzgesetze dar. Gegen diese hat die Beklagte mit ihrer Besetzung und Blockade des klägerischen Betriebs am 21. Oktober 2019 verstoßen.

Die Beklagte hat zunächst gegen die Strafnorm des § 123 Abs. 1 StGB (Hausfriedensbruch) verstoßen. Abgesehen davon, dass schon das Betreten des Betriebsgeländes der Klägerin gegen den Willen der Kläger erfolgte, verließ die [REDACTED] Klägerin und die Polizei nicht. Sie musste schließlich durch die Polizei vom Gelände der Klägerin verbracht werden. Damit hat die Beklagte den objektiven Tatbestand des § 123 Abs. 1 StGB erfüllt, indem sie sich gegen den Willen der Klägerin auf deren Betriebsgelände aufhielt und dieses auch trotz mehrfacher Aufforderung nicht verließ.

[REDACTED]

Der Verstoß gegen die genannten Strafnormen geschah auch vorsätzlich. Die Rechtswidrigkeit des Verhaltens wird durch die beschriebene Verletzung der Schutzgesetze indiziert. Durch die Verletzung der Strafnormen durch die Beklagte wurde der Betriebsablauf der Klägerin erheblich gestört, was zum Schaden in der genannten Höhe geführt hat.

2.2.3 Rechtsanwaltskosten und Zinsen

Der Anspruch der Klägerin auf Ersatz ihrer außergerichtlichen Rechtsanwaltskosten ergibt sich ebenfalls aus §§ 823 Abs. 1, Abs. 2 BGB i.V.m. § 123 Abs. 1 und § 240 Abs. 1 StGB, § 249 Abs. 1 BGB.

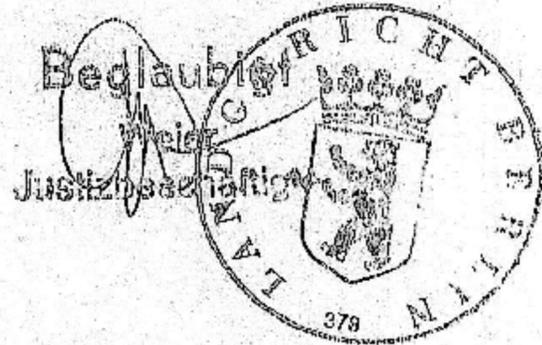
Der Anspruch der Klägerin auf Zinsen seit dem 14. Juli 2020 folgt aus §§ 286, 288 BGB.

3. Fazit

Die Beklagte ist antragsgemäß zu verurteilen. Wegen der rechtswidrigen Besetzung und Behinderung des Betriebs der Klägerin ist sie dieser zum Schadensersatz verpflichtet.

Dr. Joos Hellert
Rechtsanwalt/Partner
Eversheds Sutherland (Germany) LLP

Dr. Stephan v. Marschall
Rechtsanwalt/Partner
Eversheds Sutherland (Germany) LLP





Anlage

Viehvermarktung Horst eG in Holstein

VVS

Viehhandel, EU-Viehsammelstelle
Horstheider Weg 160, 25358 Horst

☎ (0 41 26) 8 06

☎ (0 41 26) 20 80

E-mail: vvs-horst@t-online.de · www.vvs-horst.de

Viehvermarktung Horst eG · Horstheider Weg 160 · 25358 Horst

12. Nov. 2019

R. Thomsen EU-Großschlachtere GmbH
Neuer Kamp 1
25548 Kellinghusen

*** Bei Zahlung bitte angeben ***

Rechnung: 15780
Kunden-Nr.: 11913
Beleg-Datum: 08.11.2019
Liefer-Datum: 26.10.2019
VVO-Nr.: 276010610445000
Steuernummer: 1829006454
Sachb.: Bettina Haß

RECHNUNG

Seite 1 von 1

MENGE	ME	BEZEICHNUNG	GEWICHT (kg)	PREIS (€)	BETRAG (€)
160		Schweine aufgest.21/22.10		5,000 N	800,00
145		Schweine aufgest.21/22.10		5,000 N	725,00
171		Schweine aufgest.21/22.10		5,000 N	855,00
180		Schweine aufgest.21/22.10		5,000 N	900,00
4		LKW Wäsche 21.10.19		50,000 N	200,00
351		Frachtkosten 21/22.10		2,800 N	982,80

Mit Wirkung vom 25.05.2018 haben sich die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Datenschutzrichtlinien innerhalb der EU geändert. Zur Abwicklung des digitalen und sonstigen Schriftverkehrs (Gutschriften, Rechnungen, Verträge, sonstige Korrespondenz) speichern wir Ihre Adressdaten und sofern bekannt, Telefon- und Faxnummer sowie ggf. bekannte E-Mail Adressen digital ab und sichern Ihnen zu, dass diese Daten nur innerbetrieblich genutzt und nicht an Unbefugte weitergegeben werden.

NETTO: 4.462,80 €

19,00 % MWST = 847,93 €

GESAMT: 5.310,73 €

Zahlbar sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.
Es gelten die Geschäftsbedingungen unseres Hauses.

Vorstand: Jan Bielenberg
Holger Eijerbrock
Bettina Rickers-Haß

Aufsichtsratsvorsitzender: Rolf Schürdt

Sparkasse Westholstein (BLZ 222 500 20) 6 06 1567
IBAN: DE78 2225 0020 0006 0615 67
BIC: NOLADE 21 WHO

Rinder Ein- und Verkauf:
Martin Heim (0160) 3 55 09 19

Eingetragen beim Amtsgericht Pinneberg GmR 0091
USt-Id Nr. DE 134778572

Anlage *K2*

FRAG

28. Nov. 2019

VzF GmbH Erfolg mit Schwein Postfach 21 21 29511 Uelzen

R. Thomsen
EU Großschlachtereie GmbH
Herrn Thomas Garcke
Neuer Kamp 1

25548 Kellinghusen

Erfolg mit Schwein

VzF GmbH Erfolg mit Schwein

Veerßer Str. 65, 29525 Uelzen

Telefon: 0581 9040-0

Telefax: 0581 9040-251

Deutsche Bank AG

IBAN: DE17 2007 0000 0062 1250 00

BIC: DEUTDE33HAN

Hamburger Sparkasse

IBAN: DE73 2005 0550 1262 1827 00

BIC: HASPDE33HAN

Commerzbank Uelzen

IBAN: DE42 2584 0048 0569 8030 03

BIC: COBADE33HAN

UST-Ident-Nr. DE 116676995

Rechnung

Belegdatum : 21.11.2019
Beleg-Nr. : 312003246
Kunde : 25104
Lieferdatum: 22.10.2019
Bearbeiter : Fr.Winkler-212

Bezeichnung	Kennzeichen	Gewicht	Menge	Preis EUR	Betrag EUR	S
-------------	-------------	---------	-------	-----------	------------	---

lt. Vereinbarung berechnen wir Ihnen für Schlachtung 22.10.2019 folgende Differenzen:

(Demonstration 21.10.2019)

Entgangener Warenwert			1	946,27	946,27	2
Zusätzliche Frachtkosten			1	1.531,48	1.531,48	1

Nettobetrag	EUR		2.477,75
7,00 % Mehrwertsteuer auf EUR		946,27	66,24
19,00 % Mehrwertsteuer auf EUR		1.531,48	290,98
Endbetrag	EUR		2.834,97

Zahlungsbedingung: Zahlung bis 01.12.2019 = EUR 2.834,97





Schweine-Vermarktungs-Gesellschaft
Schleswig-Holstein mbH

Anlage **k3**



T0E1756823

Schweinevermarktungsgesellschaft S.-H. mbH · Postfach 127 · 24757 Rendsburg

Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Postfach 127 · 24757 Rendsburg
Telefon 04331/1389-0
Telefax 04331/1389-10
Internet www.svg-rd.de

R.Thomsen EU-Grossschlachtereie GmbH

z.Hd. Herrn Garcke
Neuer Kamp 1

EINGEGANGEN

14. Nov. 2019

25548 Kellinghusen

Rendsburg, 31.10.19

Rechnung Nr.55249

St.Nr.DE298605491

Durch die Besetzung des Schlachthofes am 21.10.19 sind unseren Landwirten und Spediteuren folgende Schäden entstanden:
Wir berechnen Ihnen für verminderte Ausschachtung der verspäteten Schlachtung 21.10. auf 22.10.19

SL 2539	180 x 1,5kg x 1,81€	488,70 €
SL 3766	102 x 1,5kg x 1,82€	279,46 €
RD 2360	71 x 1,5kg x 1,87€	199,16 €
		<u>967,32 €</u>
	7%Mwst.	67,71 €
	Gesamtbetrag	<u>1.035,03 €</u>

Zusätzliche Standzeit Spediteur Kittler	11Std.x 75,-€	825,00 €
Zusätzliche Standzeit Spediteur Radloff	10Std.x 75,-€	750,00 €
Zusätzliche Standzeit Spediteur Kasiske	10Std.x 75,-€	750,00 €
Zusätzliche Standzeit Spediteur Schultz	9,75Std.x 75,-€	731,25 €
		<u>3.056,25 €</u>
	19%Mwst.	580,69 €
	Gesamtbetrag	<u>3.636,94 €</u>

Wir bitten um Ausgleich auf u.a.Konto

Bankverbindungen:
HypoVereinsbank, Rendsburg
IBAN DE70200300000070581009
BIC HYVEDEMM300

Sydbank D · Flensburg
IBAN DE11215106001000581797
BIC SYBKDE22
Sydbank DK · Aabenraa
IBAN DK0879100001935546
BIC SYBKDK22

Sitz der Gesellschaft:
Rendsburg HRB 1131
Ust-Ident. Nr. DE 134868191
Steuer-Nummer:
20 296 1 3706

Geschäftsführer:
Dirk Heinrich

Erfüllungsort und Gerichtsstand:
Rendsburg

Krohn, Soenke

Von: Garcke, Thomas
Gesendet: Donnerstag, 5. Dezember 2019 18:35
An: Krohn, Soenke
Betreff: WG: Wartezeiten Besetzung 21.10.2019

Dann haben wir glaube ich alles.

Von: Buchholz [<mailto:Buchholz@steinburg.de>]
Gesendet: Donnerstag, 5. Dezember 2019 15:28
An: Garcke, Thomas
Betreff: Wartezeiten Besetzung 21.10.2019

Hallo Herr Garcke,

für die Besetzung Ihres Schlachtbetriebes am 21.10.2019 sind folgende Wartezeiten für unser Personal angefallen:

Tierärzte	1.068 Minuten / 60 = 17,8 h x 55,20 € = 982,56 €
Fachassistenten	1.602 Minuten / 60 = 26,7 h x 26,80 € = 715,56 €
Hilfskräfte	1.068 Minuten / 60 = 17,8 h x 18,80 € = 334,64 €

In Summe sind Ihnen durch die Besetzung Kosten durch Wartezeiten in Höhe von 2.032,76 € entstanden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Buchholz

KREIS  STEINBURG

Kreis Steinburg, Der Landrat
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Beethovenstraße 7, 25524 Itzehoe
Briefadresse: Postfach 1632, 25506 Itzehoe
Tel.: + 49 (0) 4821-69 719
Fax: + 49 (0) 4821-699 719
E-Mail: buchholz@steinburg.de
[www:http://www.steinburg.de](http://www.steinburg.de)

Erzähl uns deine Erfolgsgeschichte auf
www.IZ-ZUKUNFT.de

KREIS  STEINBURG

Anlage K5



MTM Dienstleistung GmbH

Tenge Rietberg Strasse 100, 33758 Schloss Holte-Stukenbrock

Firma
R.THOMSEN EU GROSSSCHLACHTEREI GMBH
 Adresa: Postfach 2580
 33353 Rheda-Wiedenbruck

EINGEGANGEN

04. Nov. 2019

RECHNUNG

Nr. 2019-342

Datum 01.11.2019

Leistungszeitraum KW 43 OKTOBER 2019
 Ihre Kundennummer: 12701

AKT. NR.	BEZEICHNUNG	MASS EINHEIT	MENGE	NETTO PREIS	WERT
1	Schweineschlachtung 400 schweine/h	stuck		0.120 €	0.00 €
2	Schweineschlachtung 410 schweine/h	stuck		0.078 €	0.00 €
3	Schweineschlachtung 420 schweine/h	stuck		0.038 €	0.00 €
4	Schweineschlachtung 430 schweine/h	stuck		1.595 €	0.00 €
5	Schweineschlachtung 440 schweine/h	stuck		-0.036 €	0.00 €
6	Schweineschlachtung 450 schweine/h	stuck		-0.071 €	0.00 €
7	Schweineschlachtung 460 schweine/h	stuck		-0.104 €	0.00 €
8	Schweineschlachtung Darmverarbeitung	stuck		0.26 €	0.00 €
9	Regie vorarbeiter	stunden		17.05 €	0.00 €
10	S-Verladung	stunden		17.05 €	0.00 €
11	Regietatigkeit Schlachtung am 21.10.2019	stunden	158.46	18.05 €	2,860.20 €
12	Regietatigkeit Schlachtung am 23.10.2019	stunden	114.00	18.05 €	2,057.70 €
Netto					4,917.90 €
+ 19 % MWSt					934.40 €
RECHNUNGSBETRAG					5,852.30 €

Zahlung ohne Skonto abzug

Geschäftsführer	Registergericht	Bankkonto	Ust-ID-Nr.	DE312817754	Telefon
Mihailopol Aurelian	Bielefeld	SparKasse Lemgo	Steuer nr	347/6755/2155	05207/9926201
	HRB 42771	Kto.-Nr. 8036402			Fax
		BLZ 482 501 10			05207/9926203
www.mtm-dienstleistung.de		IBAN DE23482501100008036402			
info@mtm-dienstleistung.de		SWIFT WELADED1LEM			



LCH Eurocontrol
GmbH

EINGEGANGEN

07. Nov. 2019

Anlage KG.....



T0E1738503

LCH Eurocontrol GmbH - Sternstraße 108 - D-20357 Hamburg

R. Thomsen EU-Großschlachtereie GmbH
Einkaufsallianz Nord
Postfach 25 80
33353 Rheda-Wiedenbrück

Debitor: 1317131
USt-ID: DE 298 605 491
AuftrNr: 100168
Abrechnungszeitraum 01.10. bis 31.10.2019
Klassifizierung in Kallinghusen, Neuer Kamp 1

Rechnung

Seite 1 von 1

Nr: **505682**

Buchungsdatum: **31.10.2019**

Ausstellungsdatum: **06.11.2019**

Datum	Leistung	Stck	Std	Einz.Preis	Einh	Gesamt EUR
31.10.2019	Klassif. Schweine (Std)	486,67		31,190	STD	15.179,24
31.10.2019	Viehhof	231,42		31,190	STD	7.217,99

Rechnungsbetrag Netto: 22.397,23 €
 zuzüglich: 19,00% MwSt 4.255,47 €
 Rechnungsbetrag: 26.652,70 €

Zahlungsbedingungen: Zahlbar innerhalb 15 Tagen ab Rechnungsdatum

21.10.2019 - Wartezeit:
 Rose: 05:45 bis 16:00 Uhr
 Möhring: 07:30 bis 16:30 Uhr
 Berger: 07:30 bis 16:30 Uhr